Ring Christlich-Demokratischer Studenten Landesverband Nordrhein-Westfalen



Beschlossen auf der 69. Landesdelegiertenversammlung 2015 in Münster:

Integration durch Bildung

1. Einleitung

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) Nordrhein-Westfalen (NRW) stellt fest, dass die Flüchtlingsdebatte in NRW und Deutschland noch deutlich intensiver und weitreichender geführt werden muss, als es derzeit der Fall ist. Für das Jahr 2015 werden 300.000 Flüchtlinge in ganz Deutschland erwartet, von denen ein großer Teil in Nordrhein-Westfalen aufgenommen werden wird. Die Landesregierung hat mit ihren Ansätzen zur Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft versagt. Der Flüchtlingsgipfel der Ministerpräsidentin stellte sich als gänzlich überflüssig heraus: Nahezu ohne konkrete Unterstützung und einer nichtexistenten Integrationspolitik, versucht Rot-Grün die gesamte Last auf das Ehrenamt vor Ort abzuwälzen. Dabei ist eine professionelle, politische Unterstützung dringend notwendig. Der RCDS NRW erkennt im Gegensatz zur Landesregierung das große Potential, welches die geflüchteten jungen Menschen besitzen. Wir fordern deshalb, sie früh zu integrieren und sie zu einem akzeptierten Teil unserer Gesellschaft zu machen. Eine neue Heimat und eine Perspektive für ein erfolgreiches und friedliches Leben müssen das Ziel unserer Integrationspolitik sein. Dabei nimmt der Bildungsbereich eine zentrale Rolle ein.

2. Grundsatz der Integration

Die Hoffnung auf bessere Chancen, eine offenere Gesellschaft und Frieden ist, was Familien antreibt nach Deutschland zu ziehen. Das Ideal der schnellen, konstruktiven Integration, die Menschen dazu befähigt auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen und ein Teil unserer Gesellschaft zu werden, sind die Grundsätze unserer angestrebten Willkommenskultur. Nur die Wechselwirkung der einzelnen Akteure lässt Integration gelingen. Dazu gehören Maßnahmen, die die Integration befördern sowie der Integrationswille der Menschen.

Die christliche Nächstenliebe gebietet, dass der deutsche Staat den Menschen Sicherheit gibt, die in Deutschland Schutz vor politischer oder religiöser Verfolgung und vor allem vor Kriegen suchen.

Es ist seine Verantwortung, den Flüchtlingen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, wozu neben der Grundversorgung auch gesellschaftliche Partizipation gehört. Die Kommunen, die dies aktuell selbst finanzieren müssen, werden dabei vom Land allein gelassen. Exemplarisch sei die Krankenversorgung genannt. Die Landesregierung hat - entgegen der Beschlüsse des Flüchtlingsgipfels NRW - willkürliche Bemessungsgrenzen für Krankheitsversorgung festgelegt. Diese sollen nun regeln, ab welchem Betrag die Kommunen eine Versorgungsleistung nicht mehr selbst tragen müssen. Um die Kommunen zu entlasten, plädieren wir für die Senkung des vorgesehen Betrages von 70.000 Euro im sogenannten "Härtefallfonds" der Landesregierung. Andernfalls kann nicht gewährleistet werden, dass jedem Flüchtling die nötige Behandlung auch zukommt.

Das Erlernen der Sprache ist essentiell, um seine persönliche Rolle in der Gesellschaft zu finden. Um auch Flüchtlingen, die nach NRW kommen, diese Chance zu geben, sollen verpflichtende Sprachkurse angeboten werden. Deshalb sollte in Zukunft jeder nach Nordrhein-Westfalen kommende Flüchtling einen verpflichtenden Sprachkurs erhalten, damit sich ihm so die Chance auf Integration öffnet. Gerade für Kinder bedeuten unzureichende Sprachkenntnisse einen entscheidenden Nachteil im Zugang zu (Schul-)Bildung, die essentiell für ihre Zukunft ist. Das Land muss die hierfür benötigten Mittel zur Verfügung stellen. Nur durch die Überwindung von sprachlichen und rechtlichen Einstiegshürden (Aufenthaltsgenehmigung etc.) in den Arbeitsmarkt schaffen Chancen auf Arbeit und damit auf ein selbstbestimmtes Leben.

3. Schulische Bildung

Das Land muss, aufgrund der besonderen Bedeutung der Sprache für die Entwicklung des Kindes, die Sprachstandserhebung im Alter von 4 Jahren wieder flächendeckend einführen. Nur so kann man früh und effektiv gegensteuern, wenn das Erlernen der deutschen Sprache ganz oder teilweise versäumt wurde.

Da das Erlernen einer Sprache als Fremdsprache im Vergleich zum Erlernen einer Sprache als Muttersprachler spezifische Besonderheiten aufweist, sollte die Landesregierung für diesen Sprachunterricht für Migranten mehr auf die Studenten und Absolventen des Faches "Deutsch als Fremdsprache" (DaF) an den Hochschulen aufmerksam machen. Zukünftige Lehrer mit dieser Qualifikation sind einer der Schlüssel zur Integration, da sie gezielt Sprachbarrieren abbauen können. Sollten derzeit nicht ausreichend Lehrkräfte in NRW ausgebildet sein, ist die Landesregierung in der Pflicht, Anreize zu schaffen, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen.

Exemplarisch könnte man gezielt auf den Studiengang "Deutsch als Fremdsprache" aufmerksam machen und die damit verbundenen langfristigen Berufsaussichten auch in anderen Bereichen

hervorzuheben. Zweiwöchige Fortbildungskurse können keine langfristige Lösung des Fachkräftemangels in diesem Bereich darstellen. Zur Lösung der sprachlichen Barrieren braucht es langfristig gut ausgebildete Kräfte.

Sobald ein Grundwortschatz erlernt wurde, sollen die Kinder in bestehende Klassen integriert werden. Bisher vorhandene Modellklassen sollen ausgeweitet werden.

Bei Flüchtlingskindern aus Krisen- und Kriegsregionen kommt neben der sprachlichen Hürde auch oft eine psychologische Traumatisierung durch schreckliche Erlebnisse hinzu. Deshalb fordern wir hier verstärkt den Einsatz umfangreicher psychologischer Betreuung.

4. Ausbildung

Ein wesentliches Erfolgsrezept des deutschen Bildungssystems ist das hohe Qualifikationsniveau, das die Berufsausbildung vermittelt. Doch gerade das Handwerk und ländliche, mittelständische Betriebe schaffen es oft nicht, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Dieser Problematik kann entgegengewirkt werden. Der RCDS NRW fordert, dass der Prüfungsprozess für Asylanträge beschleunigt wird. Damit würde Flüchtlingen der Zugang zum deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt und somit die Integration früher ermöglicht werden. Die Möglichkeit der Erteilung einer vorläufigen Aufenthaltsgenehmigung für die Dauer der Ausbildung muss geprüft werden. Diese schafft mehr Sicherheit für Unternehmen und Auszubildende. Auch muss die Aussicht auf einen Ausbildungsplatz ein begünstigendes Kriterium für eine langfristige Aufenthaltsberechtigung sein. Nach der erfolgreichen Beendigung einer Ausbildung und einer darauffolgenden Berufstätigkeit in Deutschland eröffnen sich den Menschen neue Perspektiven.

5. Studium

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen erfüllen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Sie sind nicht nur Forschungseinrichtungen sondern auch Denkfabrik neuer gesellschaftlicher Impulse. Gerade hier können wichtige Bausteine zur Integration bereits im Ausland qualifizierter Flüchtlinge gelegt werden. Der RCDS NRW spricht sich für eine individuelle Prüfung der Vorkenntnisse (Schulabschlüsse o.ä.), die zu einem Studium an deutschen Hochschulen berechtigen könnten, aus. Entsprechend notwendige Deutschkurs sollten vom Land organisiert und finanziell getragen werden. Parallel dazu fordert der RCDS NRW einen Ausbau der Studiengänge in Englischer Sprache.

6. Schlussbemerkung

Die genannten Verantwortungsbereiche fallen in die hoheitlichen Aufgaben der Länderkompetenzen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat es versäumt adäquate und ausfinanzierte Projekte zur Integration von Flüchtlingen bereitzustellen. Deshalb braucht es auch keine Änderungen der vorhandenen Bundesgesetzgebung zur Einwanderungspolitik. Faktisch werden die Kommunen allerdings allein gelassen, sich um die Integration der Flüchtlinge zu kümmern, obwohl durch diese wichtigen Anstrengungen ein großer (finanzieller) Mehraufwand entsteht. Nur durch ein schnelles Umdenken der Landesregierung kann den in Nordrhein-Westfalen eintreffenden Flüchtlingen schnell ein guter Einstieg in die unsere Gesellschaft ermöglicht werden.